

Anlage
zur Abrundungssatzung „An der Breite“
Gemeinde Bülsringen

M 1:1000

Legende:

- bis 65000 = Baugrenze Wohngebäude
- + 25000 = Baugrenze Nebengebäude
- = gesamte Baugrenze
- [Yellow arrow] = Abrundung
- [Red arrow] = Klarstellung
- [Pink arrow] =

- [Hatched box] = vorhandene Bebauung
- [Dotted box] = im Bau befindlich

Festlegung:

1. Einfamilienhaus - Vollgesch. m. Dachausbau zulässig
2. Grundfläche Wohnhaus max. 150m²
Grundfläche Nebengebäude max. 60m²
3. Erschließung über die Straße
von der Breite ausgehend von
vorhandener Wohnanschlussschleuse.
Hinterlagergrundstücke
werden über Vorderlager-
grundstücke
erschlossen. Zustimmung
der Eigentümer ist
Eindringung in das
Baurechtsverhältnis
erforderlich

und Grundbesitz

